

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zusätzliche Ersatzmaßnahme im Konjunkturpaket II

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	13.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die zusätzliche Aufnahme einer Ersatzmaßnahme im Konjunkturpaket II, Förderbereich sonstige Infrastruktur, in der Zuständigkeit des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport und eine neue Priorisierung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 dieser Vorlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Begründung der Dringlichkeit**

Die Prüfung der nachfolgend genannten Maßnahmen konnte erst jetzt abgeschlossen werden. Aufgrund der Befristung des Konjunkturpakets II ist eine umgehende Beschlussfassung erforderlich.

Gemäß Ratsbeschluss vom 30.6.2010 wurden für das Dezernat für Jugend, Bildung und Sport auf der Grundlage des Vorschlags der Fachverwaltung städtische Ersatzmaßnahmen für den Förderbereich „Infrastruktur/ sonstige Infrastruktur“ beschlossen (s. Anlage 1).

Seinerzeit war davon ausgegangen worden, dass Jugendeinrichtungen grundsätzlich im Förderbereich „Bildung“ gefördert werden können. Zwischenzeitlich ist hier durch die Bezirksregierung eine Klarstellung erfolgt und die betroffenen bereits angemeldeten Maßnahmen im Förderbereich Bildung wurden soweit möglich umgeschichtet. (s. Ratsvorlage 4838/2009) Hiervon waren auch Jugendeinrichtungen in städtischen Gebäuden betroffen.

Eine Anpassung der städtischen Ersatzmaßnahmen erfolgte nicht. Derzeit sind daher keine Jugendeinrichtungen in städtischen Gebäuden als Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, hier noch Maßnahmen vorsorglich zu berücksichtigen und die o.g. Liste der Ersatzmaßnahmen neu zu priorisieren.

Aufgenommen werden sollen allerdings nur Maßnahmen, bei denen bereits in 2009 oder 2010 Planungs- oder Gutachteraufträge vergeben wurden, da dies eine Voraussetzung dafür ist, dass die Maßnahmen auch noch kurzfristig im Konjunkturpaket II angemeldet werden könnten.

Hierfür erfüllt derzeit nur das Jugendzentrum Sülz, Sülzburgstraße, die Voraussetzungen. Wie bereits in der Mitteilung 2845/2010 dargestellt, werden zur Sanierung des Gebäudes noch zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 250.000 € benötigt. Die Arbeiten ruhen derzeit, da diese Mittel nicht im Haushalt zur Verfügung stehen. Unter der Voraussetzung dass die noch anstehenden Arbeiten als „selbständiger Bauabschnitt“ im Sinne des Förderprogramms angemeldet werden, könnte die Maßnahme noch kurzfristig berücksichtigt werden. Es ist allerdings derzeit nicht absehbar, ob die Maßnahme noch zum Tragen kommen kann.

Die Fachverwaltung schlägt eine Anpassung der Priorisierung der Gesamtliste gemäß Anlage 2 entsprechend der Dringlichkeit der Maßnahme vor.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: bisherige Liste der Ersatzmaßnahmen Förderbereich Infrastruktur Dezernat IV
Anlage 2: neue Fassung
Anlage 3. Mitteilung 2845/2010